

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/VGR/015/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Gremium: Verbandsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 28.09.2017
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 2. Obergeschoss, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordneter

Kicherer, Christoph

Beigeordneter

Wendel, Walter

CDU

Astor, Alois

Fuchs, Engelbert

Geilen, Bernd

Groß, Michael

Hänzgen, Heribert

Heinz, Richard

Jonas, Hans-Peter

ab TOP 6

Kanthak, Jürgen
Schmitt, Martin
Schneider, Petula
Steffens, Alfred
Steffens, Fabian
Thamm, Christina
Wagner, Heinz-Günter
Winninger, Martin

SPD

Busch, Gernot
Hitzel, Christoph Dr.
Leu, Karl
Loch, Andrea
Müller, Bruno
Schmitz, Gabriele
Weber, Guido

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth
Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin

FDP

Probst, Wolfgang

Schriftführer

Karst, Jürgen

entschuldigt fehlt:

CDU

Brück, Michael
Rech, Bernd
Spitzley, Werner

SPD

Braunstein, Thomas
Hernandez Anders, Juan Antonio
Keifenheim, Herbert

Von der Verwaltung sind anwesend:

Becker, Ewald	Büroleiter
Augel, Michael	BB
Pung, Dieter	FB 2
Wagner, Georg	Personalrat

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.09.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 38 / 2017 vom 21.09.2017.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 950/569/2017
2. Festlegung der Bekanntmachung nach der Hauptsatzung
Vorlage: 950/548/2017
3. III. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel; Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige
Vorlage: 950/581/2017
4. I. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 22.12.2003
Vorlage: 950/568/2017/1

5. Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz für die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Reifferscheid und vier WEA im Windpark Struth in der VG Adenau
Vorlage: 950/567/2017
6. Anschaffung von Tablets für die Rats- und Ausschussmitglieder; Grundsatzbeschluss
Vorlage: 950/580/2017
7. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2016
Vorlage: 950/544/2017
8. Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2016
Vorlage: 950/559/2017
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung
Vorlage: 950/558/2017
10. I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie Wirtschaftsplan II/2017 des Eigenbetriebes "Abwasserwerk"
Vorlage: 950/550/2017
11. Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 950/569/2017**

Sachverhalt:

Stefan Mohr ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Verbandsgemeinderat gewählt worden. Stefan Mohr hat mit Schreiben vom 25.08.2017 sein Mandat als Ratsmitglied zum 31.08.2017 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Verbandsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Frau Gabriele Schmitz die nächstfolgend zu berufende Bewerberin.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Frau Gabriele Schmitz schriftlich die Annahme der Wahl in den Verbandsgemeinderat erklärt.

Bürgermeister Alfred Schomisch gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Verbandsgemeinde Vordereifel durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Gabriele Schmitz durch Bürgermeister Alfred Schomisch namens der Verbandsgemeinde Vordereifel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Gabriele Schmitz nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Festlegung der Bekanntmachung nach der Hauptsatzung **Vorlage: 950/548/2017**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Zeitung „Unsere Vordereifel“ – Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 III. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel; Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige
Vorlage: 950/581/2017

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die in III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 25.03.2010.
Die Satzung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 I. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 22.12.2003
Vorlage: 950/568/2017/1

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 20.09.2017 in der vorgelegten Form.
Die Satzung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 5 **Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz für die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Reifferscheid und vier WEA im Windpark Struth in der VG Adenau**
Vorlage: 950/567/2017
-

Beschluss:

Der Rat nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis.

Da das Gebiet der Verbandsgemeinde Vordereifel nicht unmittelbar betroffen ist, wird von einer Stellungnahme abgesehen.

- 6 **Anschaffung von Tablets für die Rats- und Ausschussmitglieder; Grundsatzbeschluss**
Vorlage: 950/580/2017
-

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Anschaffung entsprechender Tablets für die Rats- und Ausschussmitglieder und beauftragt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, die Möglichkeit zur Darstellung von aktuellen Änderungen/Ergänzungen mittels Tablet über den Beamer zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2016
Vorlage: 950/544/2017

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2016 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust von **30.027,11 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2016 werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Gesamtabchlusses der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2016
Vorlage: 950/559/2017

Beschluss:

Der Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form zur Kenntnis genommen:

Gesamtergebnisrechnung	
Gesamtbetrag der Erträge	14.195.703 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.486.063 €
Jahresüberschuss	709.639 €

Die Gesamtbilanzsumme beträgt **78.966.541 Eur.** Das Eigenkapital beläuft sich **2.895.088 Eur.**

9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung Vorlage: 950/558/2017

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Richard Heinz (CDU).

Der Bürgermeister sowie die Beigeordneten nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Verbandsgemeinde wurde am 13.07.2017 erstellt. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses fanden am 23. und 24.08.2017 statt.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Verbandsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Heribert Hänzgen, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	10.100.511,94 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.360.845,39 €
Jahresüberschuss	739.666,55 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	9.659.614,75 €
ordentliche Auszahlungen	8.627.544,42 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.032.070,33 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	152.313,36 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	262.006,35 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109.692,99 €

d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	133.084,22 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-133.084,22 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	9.811.928,11 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	9.022.634,99 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	789.293,12 €

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Vordereifel hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 2.155.421,20 Eur um 739.666,55 Eur auf **2.895.087,75 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem ehem. Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
2. den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch und Walter Wendel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

10 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie Wirtschaftsplan II/2017 des Eigenbetriebes "Abwasserwerk"
Vorlage: 950/550/2017

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 sowie den Wirtschaftsplan II /2017 in der vorliegenden Form.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

11 Mitteilungen

11.1 Förderaufruf: Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Im Hinblick auf die Errichtung einer Ladesäule am Verwaltungsgebäude teilt Fraktionsvorsitzender Martin Schmitt (Bündnis 90/Die GRÜNEN) mit, dass am 14.09.2017 der zweite Förderaufruf der Förderrichtlinie zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht wurde. Anträge müssen bis zum 30.10.2017 gestellt werden.

11.2 Bundestagswahl 2017

Ratsmitglied Wolfgang Probst (FDP) bedankt sich bei den Fraktionen für den fairen Bundestagswahlkampf auf Verbandsgemeindeebene.

12 Einwohnerfragestunde

12.1 Bundestagswahl 2017

Ratsmitglied Heribert Hänzgen (CDU), zugleich Ortsbürgermeister von Baar, teilt mit, dass in der Ortsgemeinde Baar rd. 25 v.H. der Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen beantragt haben. Er bemängelt, dass vor Ort lediglich das Ergebnis der Urnenwähler festgestellt werden konnte, da sämtliche Wahlbriefe bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ausgewertet und dem Gesamtergebnis der Verbandsgemeinde Vordereifel zugerechnet wurden.

Er bittet um Prüfung, ob künftig eine Zuordnung der Briefwähler auf die jeweilige Ortsgemeinde möglich ist.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer